

**Landesförderung für Fachberatung zu den Zielen des § 32 Abs. 4 HKJGB
(Schwerpunkt-Kitas), § 32b Abs. 2 HKJGB**

Antrag für das Haushaltsjahr 2025

1. Trägerangaben:

<hr/>	FB
Antragsteller (Träger)	Fachberaternummer <small>(bitte dem Bewilligungsbescheid des Vorjahres entnehmen)</small>
<hr/>	<hr/>
Straße und Hausnummer	Sachbearbeiter/in
<hr/>	<hr/>
PLZ und Ort	Telefon
	<hr/>
	E-Mail

Hiermit wird die Landesförderung für Fachberatung zu den Zielen des § 32 Abs. 4 HKJGB(Schwerpunkt-Kitas), § 32b Abs. 2 HKJGB beantragt.

2. Angaben zu den Fachberater/innen:

Folgende Fachberater/innen sind zum Zeitpunkt der Antragstellung (15.4. des Förderjahres) bei dem o.g. Träger angestellt und führen die kontinuierlichen Beratungsverhältnisse gem. § 32b Abs. 2 HKJGB mit den unter 3. aufgeführten Tageseinrichtungen durch:

<hr/>	<hr/>
Name, Vorname	Name, Vorname
<hr/>	<hr/>
Name, Vorname	Name, Vorname

Es wird versichert, dass die o.g. Personen zum Zeitpunkt der Antragsstellung (15.4. des Förderjahres) an den **entsprechenden Fortbildungen** des Landes Hessen oder anderer Träger teilgenommen haben. Dies umfasst

- eine entsprechende Grundqualifizierung im Umfang von mindestens drei Tagen und
- im Abstand von drei Jahren Aufbauqualifizierungen im Umfang von mindestens einem Tag.

Bitte den nachstehenden Teil des Förderantrages nur ausfüllen, wenn es um die Aufbauqualifizierung zur Erfüllung der Fördervoraussetzungen im Haushaltsjahr 2025 geht.

Folgende Fachberater/innen haben zum Zeitpunkt der Antragsstellung (15.4. des Förderjahres) noch **keine Aufbauqualifizierung** besucht, sind aber für eine Aufbauqualifizierung im Förderjahr 2025 angemeldet:

<hr/>	<hr/>
Name, Vorname	Name, Vorname
<hr/>	<hr/>
Name, Vorname	Name, Vorname

Bitte fügen Sie die Anmeldung für eine entsprechende Aufbauqualifizierung der o.g. Personen dem Förderantrag bei. Die Teilnahmebescheinigung über die absolvierte Fortbildung reichen Sie bitte bis zum 31.10.2025 nach.

3. Einrichtungsdaten:

Mit folgenden Tageseinrichtungen besteht zum Zeitpunkt der Antragstellung (15.4. des Förderjahres) ein nach den Erläuterungen zur Landesförderung zur Kindertagesbetreuung in Hessen (Stand 1. Januar 2025) definiertes kontinuierliches Beratungsverhältnis gem. § 32b Abs. 2 HKJGB:

lfd. Nr.	Einrichtung (Einrichtungsbezeichnung, Straße, Ort)	Trägernummer	Einrichtungsnummer
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			

(ggfs. auf gesondertem Blatt)

Die Bestätigungen über den Bestand der einzelnen Beratungsverhältnisse sind als Anlagen dem Antrag beigelegt.

4. Bankverbindung

Die Förderung soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

IBAN _____ BIC _____

Kontoführendes Institut: _____

Kontoinhaber: _____

Ich habe die **Erläuterungen des Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales zur Landesförderung der Kindertagesbetreuung in Hessen zum Stand: 1. Januar 2025 (insbesondere die neue Definition der kontinuierlichen Beratung)**, die auf der Internetseite (www.rp-kassel.hessen.de Soziales> Förderung der Kindertagesbetreuung (HKJGB)) veröffentlicht sind, soweit sie sich auf die Landesförderung für Fachberatung beziehen, zur Kenntnis genommen.

Für die Abgabe des Förderantrages gewähren wir Ihnen eine Fristverlängerung bis zum **30.05.2025** mit der Maßgabe, dass die Fördervoraussetzungen zum Zeitpunkt der regulären Antragstellung (15.04.2025) erfüllt sein müssen.

Regierungspräsidium Kassel
- Dezernat 57 -
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers

Seit dem 25.05.2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in allen Teilen verbindliches, unmittelbar geltendes Recht in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Dieser Antrag beinhaltet unter 2. personenbezogene Daten. Sie haben nach Art.13 DS-GVO gegenüber den betroffenen Personen die dort aufgeführten Informationspflichten, auf die ich ausdrücklich hinweise. Ich gehe davon aus, dass Sie die Personen in geeigneter Weise von der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten in Kenntnis gesetzt haben, insbesondere auch darüber, dass die entsprechenden Daten ggfls. zu Prüfungszwecken gegenüber dem Regierungspräsidium oder dem Hessischen Rechnungshof offengelegt werden müssen.

Sofern mit diesem Antrag weitere personenbezogene Daten mitgeteilt werden, finden Sie die nach Art. 13 DS-GVO erforderlichen Informationen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel bei den Downloads (www.rp-kassel.hessen.de > Soziales > Förderung der Kindertagesbetreuung (HKJGB) > Landesförderung für Fachberatung).